LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)



DER LANDRAT

Niederschrift

über die

2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 02.05.2017 in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Vertretung für Abgeordneten Eike Hendrik Holsten

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Klaus Brodersen

Abg. Reinhard Bussenius

Abg. Angelika Dorsch

Abg. Henning Fricke

Abg. Ute Gudella-de Graaf

Abg. Ursula Hoppe

Abg. Hans-Joachim Jaap

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Abg. Rolf Lüdemann

Abg. Bernd Petersen

Abg. Marco Prietz

Abg. Lars Rosebrock

Abg. Rainer Sommermann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring Ltd. KVD'in Heike von Ostrowski VA Stefan Raatz

Ltd. Vet. Dir. Dr. Joachim Wiedner bis TOP 4

KA Detlev Bolz

Verkehrsgesellschaft Nord-Ost Niedersachsen

Herr Dietmar Opalka Herr Frank Wiesner

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 17.11.2016
- **4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Nahverkehrsplan 2018 2022; Vorstellung des Entwurfes Vorlage: 2016-21/0165
- Fortführung der Nachtlinien N83 und N84 Vorlage: 2016-21/0166
- 7 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

8 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Rosebrock eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Presse und die Zuhörer.

Vorsitzender Rosebrock stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung

Änderungswünsche oder -notwendigkeiten zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 17.11.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 17.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:12Nein-Stimmen:0Enthaltung:1

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Erster KR Dr. Lühring berichtet, dass die Freie und Hansestadt Hamburg nach drei Jahren Verhandlungen zur Erweiterung des HVV-Tarifes auf der Schiene und entsprechenden Kreistagsbeschlüssen in den vier betroffenen Landkreisen überraschend eine einheitliche Lösung bei der zusätzlichen Anwendung von Bartarifen (Einzelkarten) neben den unstreitigen Zeitkarten verlange. Darüber hinaus werde verlangt, die Stadt Cuxhaven mit einzubeziehen. Der HVV habe hierzu einen konkreten Vorschlag ausgearbeitet, der Bartarife einheitlich im neuen Tarifring F vorsehe, in den Ringen G und H jedoch nur Zeitkarten. Für den Landkreis Rotenburg heiße dies über die Bremervörder Strecke hinaus die zusätzliche Einbeziehung von Lauenbrück, Scheeßel und Visselhövede in den Bartarif. Während Scheeßel und Visselhövede dazu bereit wären, sich die kommunalen Kosten hälftig mit dem Landkreis zu teilen, sei dies bei der Samtgemeinde Fintel für den Bahnhof Lauenbrück bislang nicht der Fall.

In den anstehenden Verhandlungen mit Hamburg beabsichtige der Landrat grundsätzlich ein Festhalten an der Beschlusslage des Kreistages. Nach Einschätzung der VNO sei es jedoch nicht ausgeschlossen, dass die anstehende letzte Modellrechnung dazu genutzt werden könne, den Einbezug von Scheeßel und Fintel in den Bartarif zunächst unverbindlich mit kalkulieren zu lassen. Die dadurch erstmals genau für die einzelnen Bahnhöfe ermittelten Kosten könnten unter Umständen zu einer Neubewertung der kommunalen Beschlusslagen führen. Erst auf Grundlage dieser Kosten würde sich der Landkreis abschließend vertraglich auf die endgültige Tarifstruktur festlegen.

Auf eine Frage des **Abg. Fricke** antwortet **Erster KR Dr. Lühring**, der Sachverhalt sei mit der Gemeinde Scheeßel und der Samtgemeinde Fintel besprochen worden.

Ltd. KVD'in Heike von Ostrowski berichtet hinsichtlich der Schließung des Schlachthofes Zeven Ende April, dass der Landkreis dort bisher die veterinärmedizinische Aufsicht ausgeübt habe. Für diese Aufgabe seien im Fleischhygieneamt 23 Mitarbeiter beschäftigt gewesen, deren Beschäftigungsverhältnisse sich ganz überwiegend nach dem Tarifvertrag Fleischuntersuchung gerichtet hätten, der die Besonderheit aufweise, dass die Beschäftigten nach einer Betriebsstillegung lediglich 6 Kalendertage Anspruch auf Entgeltfortzahlung hätten.

Mit allen Betroffenen seien Einzelgespräche geführt und individuelle Lösungsmöglichkeiten gesucht worden. Eine Anschlussbeschäftigung in der Kreisverwaltung, anderen Schlachthöfen oder anderen Behörden werde nur in Einzelfällen möglich sein. Andernfalls seien betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Zur Abfederung wirtschaftlicher Nachteile und sozialer Härten sei beabsichtigt, die betrieblich bedingten Kündigungen grundsätzlich mit einer Abfindung in der Größenordnung von 0,5 Monatsverdiensten pro Beschäftigungsjahr auszusprechen, sofern die Beschäftigten erklärten, auf eine arbeitsgerichtliche Klage zu verzichten.

Einen entsprechenden Beschluss habe der Kreisausschuss am vergangenen Donnerstag getroffen.

Ltd. VetD Dr. Wiedner verlässt die Sitzung.

Punkt 5 der Tagesordnung: Nahverkehrsplan 2018 - 2022; Vorstellung des Entwurfes

Vorlage: 2016-21/0165

Erster KR Dr. Lühring gibt mit der beigefügten Präsentation einen Überblick zum derzeitigen Stand und zu absehbaren Entwicklungen im ÖPNV.

Auf eine Frage des **Abg. Krahn** antwortet **Herr Opalka**, bei der für das Linienbündel Süd angestrebten allgemeinen Vorschrift bestehe für den Landkreis als Aufgabenträger praktisch keine Möglichkeit zur Vorgabe von Sozialstandards.

Abg. Jaap fragt nach möglichen Kosten für landesbedeutsame Buslinien.

Herr Wiesner sagt, als landesbedeutsame Buslinien kämen besonders die Linien 630 und 3860 in Frage. Die VNO habe für die Linie 3860 eine Kostenschätzung vorgenommen. Aufgrund der hohen Anforderungen sei hier mit zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von etwa 600.000 € zu rechnen, hiervon entfielen auf den Landkreis Rotenburg 190.000 € p.a., die Landesförderung sei hingegen auf 5 Jahre befristet.

Auf eine Frage der **Abg. Dorsch** antwortet **Erster KR Dr. Lühring**, der Landkreis werde sich in allernächster Zukunft mit der Samtgemeinde Bothel zusammensetzen, um ein AST-Modell konzeptionell zu entwickeln. Verschiedene Modelle alternativer Bedienformen seien in der Sitzung der AG ÖPNV am 21.02.2017 erläutert und als Anlage zum Protokoll verschickt worden.

Herr Wiesener stellt den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2018 – 2022 mit der beigefügten Präsentation vor.

Der Ausschuss nimmt den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2018 – 2022 zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung: Fortführung der Nachtlinien N83 und N84

Vorlage: 2016-21/0166

Erster KR Dr. Lühring weist auf die Notwendigkeit einer zweijährigen Übergangsregelung nach Auslaufen des VBN-Nachtschwärmerbündels hin. Die vorgesehene Kostenaufteilung sei mit den Gemeinden besprochen worden und bewege sich im Rahmen der bisherigen Kosten durch Reduzierung der Fahrtenanzahl in den Ferien. Die Fahrten sollen auf Grundlage der bestehenden Konzessionen im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages erfolgen.

Vorsitzender Rosebrock fragt nach Fahrgastzahlen und regt eine Verlegung von Fahrten aus den Sommermonaten auf die Ostern-, Pfingst- und Weihnachtswochenenden an.

Erster KR Dr. Lühring sagt, der VBN habe von Zeit zu Zeit die Fahrgastzahlen erhoben. Eine bedarfsangepasste Verlegung einzelner Fahrten sei möglich.

Beschluss:

Der Betrieb der jetzigen Nachtlinien N83 und N84 wird im Rahmen der bestehenden Konzessionen der Fa. Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB) für die Linien 800 und 725 sowie des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen Landkreis und Verkehrsunternehmen bis zum 31.07.2019 fortgeführt. Die entstehenden Kosten werden zu 50 % vom Landkreis Rotenburg und zu je 25 % von der Stadt Rotenburg und der Samtgemeinde Sottrum getragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Erster KR Dr. Lühring weist auf eine im Vorfeld der Sitzung schriftlich gestellte Anfrage hin, nach der in Freetz die Kreisstraße als Verlängerung der Dorfstraße erneuert worden sei und dabei das bisherige 9 t-Begrenzungsschild sowie weitere verkehrssichernde Markierungen im Kreuzungsbereich Kreisstraße / Dorfstraße entfernt worden seien.

Tatsächlich, so **Erster KR Dr. Lühring**, handele es sich aber nicht um eine Kreisstraße, sondern um einen Samtgemeindeverbindungsweg. Auch seien vom Landkreis als Verkehrsbehörde keine Änderungen der Markierungen angeordnet worden, diese müssten nach der Sanierung wieder

aufgebracht werden. Dies gelte auch für die Beschilderung im Einmündungsbereich. Eine Begründung für die Gewichtsbeschränkung auf 9 t sei nicht nachgewiesen und könne ohne Vorlage eines Gutachtens nicht angeordnet werden.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 8 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen

Es liegen keine Berichte oder Anfragen vor.

Vorsitzender Rosebrock schließt die Sitzung um 16.30 Uhr.

gez. Rosebrock Vorsitzender gez. Dr. Lühring Erster Kreisrat

gez. Bolz Protokollführer